

Fragment als Verbrechen? : Hübüs Villa Gartenblick

Autor(en): **Bärtschi, H.P.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Werk, Bauen + Wohnen**

Band (Jahr): **78 (1991)**

Heft 12: **Hohe Häuser = Maisons en hauteur = High houses**

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-59235>

Nutzungsbedingungen

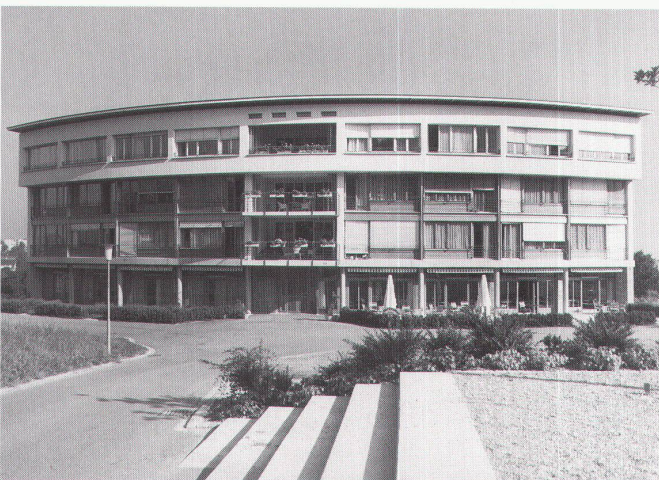
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



7



8

Werk, Bauen+Wohnen 12/1991

Hübüs Villa Gartenblick

In seinem 35. Lebensjahr verwirklichte er sich einen Lebenstraum: Er wurde Hauseigentümer. Er wählte sich im unglaublichen Glück, denn er konnte das Eckhaus am Ende einer langen Zeile von Reiheneinfamilienhäusern erwerben, das gegenüber den anderen Häuschen dreimal mehr Garten hatte.

Mit seinem Häuschen ging es ihm bald wie damals nach der Heirat mit seiner Frau: es war ihm zu wenig hübsch und zu teuer. Im Unterschied zu seiner Angeheirateten liess sich das Häuschen aber scheinbar beinahe beliebig hübscher machen. Zuerst begann er bescheiden mit den Lampen, im Hinblick auf neue Sparziele im Do-it-yourself-Verfahren. Er spitzte Leitungen aus den Wänden, kappte andere und schloss mit Klemmen neue an. Anstelle der modernen Beleuchtungskörper bestellte er «romantische Pendellampen im nostalgischen Stil» und für die Haustüre eine «Messingwandlampe, die überall hübsch aussieht» – so, wie sie im Warenhauskatalog angepriesen wurden. Den Zeitschriften «Heim, Herd und Herzblut» und «Kit-schiger Wohnen» entnahm er die Idee für die aufwendigste Hausverschönerung und begann die Stube, alle Zimmer und sogar das Bad zu täfern. Von nun an kamen keine der nicht allzu vielen, da teuren Besucher umhin, die Täferung und das «warme, heimelige Licht» in diesem Haus zu rühmen. Bevor es einen Sirup-Saft gab, führte die Hausbesichtigung immer auch in den Garten: dort stand nämlich neben der Sicherheitsrutschbahn für nur 1995 Franken das «Garten- und Weekendhaus im Blockhausstil», ebenfalls aus dem Warenhauskatalog. Zum rustikalen Wochenend-Gerätehaus passte auch der Hahn im angebauten Hühnerstall: Der Hausherr liebte die bäuerliche Romantik und schloss nachts das Fenster. Nur die bösen Nachbarn waren ganz und gar nicht naturliebend, sie läuteten ihn an mehreren Sommersonntagen beim ersten Krähen des Hahns aus dem Bett und meldeten den Behörden, dass ein Blockhaus ohne Bewilligung und Einhaltung der

Grenzabstände aufgestellt worden war. Von da an musste er sich seiner Lebtag ärgern, besonders wenn er an jenes arbeitsscheue Muttersöhnchen des unmittelbaren Nachbarn zurückdachte, das ihn gefragt hatte, ob er den Unterschied zwischen Hübü und Fübü kenne: Hüslibügler seien jene, die noch für ihr Häuschen krampfen oder pützeln müssten, Füllibürger würden sie erst, wenn sie ihren Hintern nur noch vom Bett zum Auto zum Büro-stuhl und zurück aufs Sofa bewegten.

Diesen bösen Nachbarn zeigte er es aber! Die Zeit der grösseren, von aussen auffallenden Veränderungen kam, als der Zweitwagen, der Porsche, in rot natürlich, da war. Dieser brachte eine Garage, die mit Abfahrt anstelle des Gartens unter das Haus gebaut wurde. Der Architekt meinte, wenn schon eine teure Garage, dann könne man gleich das ganze Haus dicker machen. Seither kann die teure Garagenzufahrt vom Wintergarten auf der Terrasse und vom Balkon aus bewundert werden. Um sich noch mehr von der langweiligen Konformität der hühnerlosen Nachbarn abzusetzen, verzichtet der Bauherr in dieser neuen Ausbauphase auf billige liegende Dachfenster und einfache Schlepp-lukarnen: eine postmodern voll verglaste Giebellukarne bringt mehr Licht in den Dachraum.

Nach diesem Ausbau war es mit neuen Lebenszielen schwierig. Trotzdem mochte es ihm keiner seiner Nachbarn vergönnen, dass er seine Klage, er müsse sich dauernd zu Tode ärgern, in die Tat umsetzte. Er hinterliess sein stolzes Erbe, ein bescheidenes Reiheneinfamilienhaus, aus dem doch nie eine Villa werden konnte, seiner zerstrittenen Erbgemeinschaft. Die Missgunst liess es nicht zu, dass einer der Erben das Haus hätte übernehmen können, und so wechselte es die Hand nach zweimaliger Verkaufspreisreduktion. Die neuen Bewohner mussten 13 Mulden Täfer, verboten installierte Leitungen und Zierat entsorgen, bevor das Haus für sie bewohnbar wurde. Wie durch ein Wunder entfernten die Nachbarn über Nacht ihre seit Jahrzehnten aufgebauten Zäune.

H.P. Bärtschi

Hans Peter Bärtschi studierte an der ETH Zürich Architektur (Diplom 1975) und verfasste eine Dissertation über die Geschichte des Zürcher Industriequartiers. Er ist Autor zahlreicher industrie-archäologischer Studien und vertritt seit Jahren den denkmalpflegerischen Standpunkt bei Baubewilligungsverfahren. Diese Gutachterpraxis liefert den Stoff der Kolumne, die typische Fälle behandelt und in regelmässiger Folge erscheinen wird.

